

# Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)

Bezugs-Preis mit Postversendung:

Ganzjährig . . . . . fl. 4.—  
Halbjährig . . . . . „ 2.—  
Vierteljährig . . . . . „ 1.—

Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen, (Zusätze) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. Spaltige Beiträge oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsstelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Schluss des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Bezugs-Preise für Waidhofen:

Ganzjährig . . . . . fl. 3.60  
Halbjährig . . . . . „ 1.80  
Vierteljährig . . . . . „ —.90

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 10 kr. berechnet.

Nr. 8.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 24. Februar 1894.

9. Jahrg.

## Neues Armengesetz.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss hat unterm 23. December 1893, Z. 51032, an alle Gemeinde-Vorstellungen nachstehenden Erlass gerichtet, in welchem die Grundzüge der bevorstehenden Reform der Armenpflege im Lande Niederösterreich erörtert wurden:

„Die öffentliche Armenpflege in Niederösterreich hat sich in der letzten Zeit nicht in jener Weise entwickelt, daß die Einrichtung derselben als eine mustergiltige oder auch nur als eine durchwegs zweckentsprechende hätte bezeichnet werden können; insbesondere hat auch das Gesetz vom 1. Februar 1885, LGBI. Nr. 24, womit für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ein Landesarmenverband errichtet worden ist, nicht die erhoffte Wirkung einer gedeihlichen Ausgestaltung des Armenwesens zur Folge gehabt. Es drängte sich daher dem h. Landtage immer mehr die Ueberzeugung auf, daß das Armenwesen in einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Weise geregelt werden muß. Als Frucht der bezüglichen, durch mehrere Sessionen gepflogenen gründlichen Beratungen liegt nun das neue Gesetz über die öffentliche Armenpflege vor, welches am 13. October 1893 die n. ö. Sanction erlangt hat und im Landesgesetzblatte für das Jahr 1893 unter Nr. 53 verlaublich worden ist.

Der Hauptzweck des Gesetzes ist, die öffentliche Armenpflege in Niederösterreich auf eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Höhe zu bringen und dafür zu sorgen, daß alle jene Personen in Niederösterreich, welche aus was immer für einem Grunde arm geworden sind, d. h. den Lebensunterhalt für sich und ihre Familienmitglieder aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu bestreiten nicht vermögen, in die Lage versetzt werden, ein wenn auch bescheidenes, so doch menschenwürdiges Dasein zu führen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Gesetz verschiedene Einrichtungen getroffen, von denen die grundförmlichen hier in Kürze erörtert werden sollen.

Zunächst wurde, von der Erfahrung ausgehend, daß viele Gemeinden für sich allein oft auch beim besten Willen mangels der entsprechenden Mittel nicht im Stande waren, ihre Armen entsprechend zu versorgen, die Ob- und Sorge für die Armen den Gemeinden ganz abgenommen und zum Zwecke einer entsprechenden Armenpflege das ganze Kronland in Armenbezirke eingetheilt, welche alle ihre Ortsgemeinden in Bezug auf öffentliche Armenpflege obliegenden Pflichten zu erfüllen und alle diesen Pflichten entsprechenden Rechte auszuüben haben. (§ 7 und 8.)

In Folge dessen geht auf den Armenbezirk mit Ausnahme der im § 8 des Gesetzes genau bezeichneten Vermögensschaften das gesamte zur Armenversorgung oder Armenunterstützung bestimmte, den Ortsgemeinden des Bezirkes, Theilen dieser Ortsgemeinden, oder gemeinsam mehreren Gemeinden oder Gemeintheilen gehörige oder von ihnen verwaltete bewegliche und unbewegliche Vermögen über (§ 8), muß aber in den Büchern des Bezirksarmenrathes diesen Gemeinden oder Gemeintheilen gutgeschrieben (§ 10) und mit 3% jährlich verzinst werden (§ 89).

Durch die Uebertragung der Armenangelegenheiten an die Armenbezirke wird eine nicht unbedeutende Geschäftsentlastung der Gemeinden hervorgerufen werden, indem dieselben alle diesfälligen Angelegenheiten künftighin nicht mehr selbst zu erledigen haben, sondern an die Bezirksarmenräthe abtreten (§ 46). Viel bedeutender ist jedoch die finanzielle Erleichterung, die hiedurch den einzelnen Gemeinden zugewendet wird. Während bisher jede Gemeinde allein für alle dahin zuständigen Armen zu sorgen und die bezüglichen Mittel aufzubringen hatte, geht nunmehr diese Fürsorge auf den Armenbezirk über und es ist einleuchtend, daß dieser bei seiner weitaus größeren Seelenzahl und höheren Steuerkraft leichter eine entsprechende Armenvorsorge eintreten lassen kann, als eine einzelne Gemeinde.

Es wird eine derartige zweckentsprechende Armenversorgung seitens eines Bezirkes um so eher durchführbar sein, als nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes im Falle der Ungenügsamkeit der Mittel eines Bezirkes das Land selbst mittels seines Armenfondes die erforderlichen Zuschüsse leisten wird (§ 38).

Allerdings werden durch diese Neuorganisation die Beträge, welche das Land für Zwecke der Armenpflege aufwenden wird, eine voraussichtlich nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren; doch wird dieser Steigerung durch den Minderaufwand, den viele Gemeinden haben werden, ein Gegengewicht

geboten, andererseits liegt in der gesammten neuen Organisation, falls sie richtig durchgeführt wird, die Gewähr dafür, daß die aufgewendeten Mittel zielbewußt und zweckentsprechend verwertet werden.

Der Landesauschuss kann bei diesem Anlasse aber nicht vorbeugen, daß durch das neue Gesetz hohe Anforderungen an unsere Mitbürger gestellt werden, und daß es des eifrigsten, uneigennützigsten und einsichtsvollsten Mitwirkens derselben bedürfen wird, soll das Gesetz wirklich die großen wohlthätigen Folgen ausüben, die von demselben erwartet werden.

Das neue Gesetz ist nämlich auf dem Grundsätze der Mitwirkung der Mitbürger in der Armenpflege aufgebaut. In jeder Ortsgemeinde werden Armenpfleger (§ 53), deren Obhut höchstens sechs Arme, beziehungsweise Armenfamilien unterstellt werden, sodann in größeren Ortsgemeinden, in denen mindestens drei Armenpfleger bestellt werden, eine oder mehrere Armencommissionen bestehen.

Die Armenpfleger nun bilden die Grundpfeiler des öffentlichen Armenwesens nach dem neuen Gesetze. Von ihrer Genauigkeit, ihrem Ernste und Pflichterifer von der Erkenntnis der Größe der ihnen gewordenen Aufgabe wird in erster Linie der Erfolg des Gesetzes abhängen. Der Armenpfleger hat jedesmal, wenn die öffentliche Armenpflege zu Hilfe gerufen wird, durch sorgfältige, persönliche Untersuchung sich eine genaue Kenntnis von den Verhältnissen des Armen zu verschaffen, um die Hilfsbedürftigkeit, die Art, den Umfang und die Dauer der erforderlichen Hilfe gewissenhaft beurtheilen zu können (§ 67). Ebenso hat er, um die öffentlichen Mittel möglichst zu entlasten, zu erheben, ob physische oder juristische Personen (z. B. Fabrikunternehmungen, Actiengesellschaften etc.) vorhanden sind, welche nach Civilrecht oder nach anderen Gesetzen zur Unterstützung oder Versorgung des Armen verpflichtet und vermögend sind. Auch hat er die Zuständigkeit des Armen zu erheben. Auf Grund seiner Erhebungen hat er sodann die erforderlichen Schritte wegen Ertheilung einer Unterstützung an den Armen einzuleiten, falls eine solche nach der Sachlage nothwendig ist, sollte aber eine wirklich vorhandene Nothlage in anderer Weise, insbesondere durch Zuwendung von Arbeit gehoben werden können, so haben sich die Bemühungen des Armenpflegers in dieser Richtung zu erstrecken, da Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln nur im Falle eines unabwiesbaren Bedürfnisses bewilligt, bezw. in Antrag gebracht werden dürfen. Damit ist aber die Obliegenheit des Armenpflegers keineswegs beendet. Er hat auch die Aufgabe, sich durch fortgesetzte sorgfältige Vermählung in steter Kenntnis der Verhältnisse der seiner Obhut anvertrauten Armen zu erhalten und durch persönliches Näherreten deren Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu wecken, ihnen mit Ermahnungen und gutem Rathe beizustehen und auf diese Weise dahin zu wirken, daß ihnen die Armenunterstützung womöglich entbehrlich wird (§ 67).

Aus den eben citirten gesetzlichen Vorschriften ergeben sich folgende Grundsätze des Gesetzes, welche jederzeit strenge zu beachten sind:

1. Die Armenpfleger sind unbedingt zur persönlichen Untersuchung und fortgesetzten Controle der Verhältnisse der Armen verpflichtet.

2. Der Geschäftskreis der Armenpfleger wird, um die Erfüllung obiger Verpflichtung zu ermöglichen, auf die Sorge für eine möglichst kleine Anzahl von Familien oder einzelstehenden Armen beschränkt.

3. Allen arbeitsfähigen Unterstützungsbedürftigen ist thunlichst Arbeit zu verschaffen und sind dieselben zur Arbeit anzuhalten.

4. Die Unterstützung selbst ist richtig zu wählen und auf das Knappste zu bemessen, damit es nicht lockend erscheine, den Lebensunterhalt aus den Mitteln der Armenverwaltung zu bestreiten.

5. Die Unterstützung ist in der Regel durch den Armenpfleger selbst dem Bedürftigen auszufolgen.

Es wird sonach den Armenpflegern eine sehr schwierige aber auch sehr schöne Aufgabe gestellt. Sie sind berufen, in erster Linie zur Milderung der Noth und des Elendes beizutragen und allen jenen Elementen, welche durch eigene Schwäche oder durch unglückliche Zufälle in Nothlage gerathen sind, die nothwendige Stütze zu bieten, mit deren Hilfe sie sich wieder aufraffen und nützliche Glieder der Gesellschaft werden können.

Die Erhebungen der Armenpfleger und die auf Grund derselben gefaßten Beschlüsse der Armencommissionen bilden die Grundlage der Thätigkeit des Bezirksarmenrathes (§ 68), welchem die unmittelbare Handhabung der gesammten durch das

neue Gesetz geregelten öffentlichen Armenpflege obliegt (§ 45). Der Bezirksarmenrath wird künftighin die erste Instanz in allen Armensachen bilden. Ihm steht die Beschlußfassung über die in jedem einzelnen Falle zu gewährende Armenunterstützung oder Versorgung (§ 68) zu, er verwaltet das Armenvermögen des Bezirkes, er hat daher auch den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen (§ 60); ihm kommt es ferner zu, die Verhältnisse der ärmeren Classe der Bevölkerung und der Ursachen der Verarmung zu erforschen, jowie Vorschläge über die zur Vorbeugung und Abhilfe gegen die Verarmung dienlichen Maßregeln an den Landes-Ausschuss zu erstatten; er hat schließlich alljährlich einen eingehenden Bericht über das Armenwesen des betreffenden Bezirkes und über die Thätigkeit des Bezirksarmenrathes, der Armencommissionen und der Armenpflege an den Landes-Ausschuss zu erstatten (§ 60).

Das Thätigkeitsgebiet des Bezirksarmenrathes ist also ein sehr umfassendes. Es erstreckt sich von der genauen Erkenntnis und Beurtheilung jedes einzelnen im Bezirke eintretenden Falles einer Armenunterstützung bis auf die gründliche Erforschung der Verhältnisse der ärmeren Classe der Bevölkerung im Bezirke überhaupt, er muß in jedem einzelnen Falle darüber wachen, daß die zu gewährende Hilfe nicht zu reichlich, andererseits aber doch wieder ausreichend bemessen werde; er hat aber seinen Blick auch auf ein höheres Ziel zu lenken; er soll sich eine umfassende Kenntnis der Ursachen der Verarmung überhaupt zu eigen machen und hiedurch in die Lage versetzt werden, Maßregeln vorzuschlagen, durch welche einem weiteren Umsichgreifen der Verarmung vorgebeugt werden könnte. Auch die Mitglieder des Bezirksarmenrathes werden demnach durch das Gesetz in hervorragender Weise in Anspruch genommen und wird ihnen eine Aufgabe gestellt, zu deren Bewältigung es nebst viel'er Mühe und großer Liebe zur Sache, eines guten Herzens und eines klaren Geistes bedürfen wird.

Der Landes-Ausschuss hegt die bestimmte Hoffnung, daß der rühmlichst bekannte Gemeininn der Bevölkerung Niederösterreichs auch in diesem Falle sich bewähren und das thatkräftige und einmüthige Zusammenwirken der wohlhabenderen Kreise die Reform der Armenpflege in diesem Lande einem gedeihlichem Ende zuführen wird.

Der Landes-Ausschuss erwartet infolge dessen auch, daß die im § 75 ihm zugewiesene Pflicht der Beaufsichtigung der Armenpflege im Geltungsgebiete des Gesetzes durch das zielbewußte Vorgehen der Bezirksarmenräthe wesentlich erleichtert werden wird. Selbstverständlich wird es sich der Landes-Ausschuss stets angelegen sein lassen, sämtliche Organe der öffentlichen Armenpflege auf das Eifrigste in ihrer Wirksamkeit zu fördern und zu unterstützen und damit den hochherzigen Intentionen zu entsprechen, welche den hohen Landtag bei der Verfassung des Gesetzes geleitet haben.

Es ist wohl ohne weitere Erörterung klar, daß ein Gesetz, welches, wie das in Rede stehende, einen ganzen Zweig der öffentlichen Verwaltung von Grund auf neu organisiert, nicht ohne umfassende Vorarbeiten in Wirksamkeit treten kann. Es wurde daher der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes nicht sofort durch dieses selbst bestimmt, sondern es bleibt nach § 80 der k. k. n.-ö. Statthalterei im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse vorbehalten, den Zeitpunkt des Eintrittes der Wirksamkeit des Gesetzes endgiltig festzustellen. Derselbe wird sodann rechtzeitig im Landesgesetzblatte kundgemacht werden. Vorläufig ist als dieser Termin der 1. Jänner 1895 in Aussicht genommen. Es ist also jedenfalls für das Jahr 1894 in betreff der Armenangelegenheiten seitens aller Gemeinden des Landes in der bisherigen Weise Vorsorge zu treffen, nachdem an die Activirung des neuen Gesetzes vor Abschluß des Jahres 1894 unmöglich wird geschritten werden können.

Der Landes-Ausschuss wird die Vorarbeiten, welche zur Durchführung des Gesetzes erforderlich sind, mit thunlichster Beschleunigung vornehmen, um das Inleben treten des Gesetzes mit dem bezeichneten Termine zu ermöglichen.

Es ist eine hohe und schöne Aufgabe, zu deren Lösung die Bevölkerung Niederösterreichs durch das neue Armengesetz berufen erscheint. Wenn aber Alle, die an diesem Werke echt christlicher Nächstenliebe durch die Wahl ihrer Mitbürger teilnehmen werden, sich ihrer Aufgabe mit voller Liebe und Sachkenntnis widmen werden, dann wird und muß dieselbe gelingen zum Wohle der Armen, zum Nutzen der Gesellschaft und zur Ehre des Vaterlandes. Und in diesem Sinne wollen wir denn alle an die Arbeit gehen!

Aus Waidhofen und Umgebung.

\*\* Eine Wählerversammlung, einberufen vom hiesigen Wählerverein, findet Sonntag, den 25. Februar d. M. um 1/4 Uhr nachmittags in Infür's Glasalon statt.

\*\* Der Wählerverein in Waidhofen an der Ybbs stellt zu den nächste Woche stattfindenden Gemeinderathswahlen folgende Candidaten auf:

Im II. Wahlkörper:

- Ludwig Prash.
Josef Wolkerstorfer.
Franz Steininger.
Johann Raftner.
Mathias Medwenitsch
Emil Eder.
Adam Zeitlinger.
Heinrich Jagersberger.

Im III. Wahlkörper:

- Dr. Theodor Freiherr von Plesker.
Johann Schmid, Sparkasse-Director.
Michael Zeitlinger.
Anton Schabl.
Johann Gartner.
Carl Striegels.
Johann Bammer.
Anton Swaischina.

\*\* Kundmachung betreffend die Waffenübung der Ersaz-Reservisten und Reservisten der Infanterie- und Jägertruppe. Die Waffenübungen der Ersaz-Reservisten der Infanterie- und Jägertruppe finden in St. Pölten in der Zeit vom 2. bis 14. April, jene der Reservemänner in der Zeit vom 23. April bis 5. Mai l. J. statt.

\*\* Hausirhandel mit Schweinen. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses der h. k. t. Statthalterei vom 9. Jänner l. J., Z. 88893 ex 1893, eröffnet, daß die Abfuhr einzelner verkaufter Schweine von stabilen Verkaufsstätten oder von Marktplätzen nach den Wirtschaftsgöften der Käufer unter keiner Voraussetzung einen Hausirhandel in sich schließt und demnach eine solche Abfuhr mittelst Wagen und Pferdebespannung auch während der aufrechten Handhabung des Verbotes des Hausirhandels mit Schweinen durchaus nicht verboten ist.

Wiener Briefe.

(Original-Mittheilung des „Bote von der Hbbs“).

I.

Nach einer längeren Pause, welche durch die Mittheilungen des „Bote von der Hbbs“ über die Wiener Verkehrsanlagen, ausgefüllt wurde, erscheinen nun wieder in zwangslöser Folge wie im Vorjahre im Feuilletontheile die „Wiener Briefe“ in neuer Folge.

Wien rüstet heute schon zur bevorstehenden Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres geliebten Kaisers und Herrn, indem es die einleitenden Vorbereitungen zu diesem hehren Feste beginnt.

Ueber Einladung des Grafen Rudolf Rinsky trat im Lesesaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines ein Comité zusammen, um die Einleitung einer großen, das ganze Reich umfassenden Action anlässlich des Regierungsjubiläums unseres Kaisers vorzubereiten. Anwesend waren außer dem Grafen Rinsky, welcher den Vorsitz führte, die Grafen Johann Harrach und Hans Wilczek jun., Geheimrath Baron Czedit, Reichsraths-Abgeordneter Neuber, das Präsidium des Gewerbevereines, Herr Matscheko und kaiserlicher Rath Friz Luchardt, kaiserlicher Rath Alois Hannach, Landtags-Abgeordneter Ritter v. Lindheim u. a. m.

Es lagen dem Comité eine große Anzahl von concreten Vorschlägen vor, welche zwar angehört wurden, aber keiner derselben fand die ungetheilte Zustimmung der Versammelten. Man einigte sich vielmehr nach längerer Debatte dahin, vorläufig noch kein bestimmtes Project ins Auge zu fassen, sondern nur unter allgemeinen Gesichtspunkten eine Reichsaction zur würdigen Feier des Kaiserjubiläums einzuleiten. Es wird nicht früher etwas unternommen werden, als bis man alle maßgebenden wirtschaftlichen und politischen Factoren des Reiches herangezogen hat. Das Wahrscheinliche ist indes nach einer vielfach getheilten Ansicht, die Veranstaltung einer großen ethnographischen Ausstellung.

Unberührt von dieser Reichsaction bleiben alle übrigen Veranstaltungen, die namentlich in Wien vonseiten der Gemeinde und anderer Corporationen geplant werden. In einer Plenarversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines, theilte Präsident Geheimrath Baron Czedit die vom Ver-

\*\* Apercentige Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der bedeutenden europäischen Staaten gestaltet sich so, daß man überall unzweifelhafte Beweise für das Schwinden der durch mehrere Jahre bestandenen wirtschaftlichen Krise wahrnimmt. Die Rückwirkung auf unsere Monarchie kann nur in einer Festigung der inzwischen bei uns erzielten Fortschritte bestehen und dies muß in einer Werthsteigerung unserer für verzinslichen Papiere zum Ausdruck kommen. Die constante Coursehöhung der Renten zeigt ganz deutlich dieses Bestreben. Es ist klar, daß die Apercentige Anlageverthe erster Qualität diese Richtung ebenfalls folgen, und die Tendenz verrathen werden, den Paricours zu überschreiten. Aus diesem Grunde bieten die Apercentigen Pfandbriefe des Galizischen Bodencreditvereins für das anlagensuchende Capital noch eine besondere Marge, weil sie unter Pari notiren und mit vollkommener Sicherheit auch noch einen mäßigen Coursegewinn durch Erreichung des Paristandes in Aussicht stellen.

Eigenberichte.

Lunz am See, den 15. Februar 1894. Nun wird auch in Lunz ein schon lange gehegter Wunsch sich erfüllen. Durch Anregung des Herrn Leopold G u g e r wurde Samstag, den 10. d. eine Versammlung von Interessenten abgehalten, in welcher die Errichtung einer Wasserleitung besprochen wurde und ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit durch die Güte des Herrn Blamauer, Zimmermeister hier, zur allgemeinen Zufriedenheit bald erledigt wird. Erwähnungswerth sei, daß wir bis heute größtentheils das Ybbswasser, ausgenommen einzelne Ziehbrunnen, verwenden.

Ybbsitz, am 15. Februar 1894. (Personalnachrichten.) Der Lehrer in St. Peter, Herr Ludwig Bischof, wurde zum Lehrer in Ybbsitz ernannt. Der hier in Verwendung stehende Unterlehrer Herr Franz Ertl wurde in gleicher Eigenschaft nach Rosenau versetzt und hat seinen neuen Dienstposten bereits angetreten. Herr Ertl erfreute sich allseitiger Sympathie und ist das Bedauern über sein Scheiden ein allgemeines.

Die Verpflegestation Ybbsitz wurde im Jahre 1893 von 3372 Personen besucht. Im Jänner 1894 wurden auf genannter Station 270 Fremde verpflegt.

Lunz. Am 18. Juli hielten die Mitglieder vom landwirthschaftlichen Casino im Gasthause des Herrn Schadensteiner, eine sehr gut besuchte Versammlung ab, die dem Comité zur größten Ehre gereicht. Herr Josef Reingrubler als Obmann begrüßte den Wanderlehrer Herrn Höfer, der in der Versammlung einen landwirthschaftlichen Vortrag hielt und eröffnete die Sitzung. Hierauf wurde vom Schriftführer Herrn Dorr der Thätigkeitsbericht für das verflossene Jahr vorgelesen. Aus dem umfassenden Berichte konnte man entnehmen, welche rege Thätigkeit das Casino seit dem fünfjährigen Bestande entwickelt. Es würde zu weit führen,

waltungsrathe des Vereines gefaßten Beschlüsse mit. Baron Czedit führte aus: Schon im December 1892 hat die Abtheilung für Kunstgewerbe den Antrag gestellt, im Jahre 1898 zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers eine große Ausstellung zu veranstalten. Der Verwaltungsrath hielt erst in dieser Vereinsjahreszeit den Zeitpunkt für gekommen, eine Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen und hat nach eingehenden Vorbereitungen im vorigen Monate seine endgiltige Entschliebung gefaßt. Der Verwaltungsrath erklärte einstimmig, daß die Veranstaltung einer Reichsausstellung im Jahre 1898 wünschenswert ist und beschloß, daß der Verein die Anregung hiezu gebe, und das Präsidium die geeigneten Schritte einleite, um sich die Mitwirkung und Unterstützung der maßgebenden Factoren, der Regierung, der Gemeinde Wien und der Handelskammer, zu sichern.

Der Verwaltungsrath gieng hiebei von der Anschauung aus, daß der niederösterreichische Gewerbeverein nicht die Führung anstrebt, sondern die Ausstellung nur gemeinsam mit den zur Durchführung berufenen Körperschaften veranstalten will. Die Gesichtspunkte, die hiebei leitend waren, sind folgende: „Vor Allem steht für alle, die in patriotischer Begehrung und dankbarer Liebe dem Kaiser anhängen, der Gedanke fest, daß der Abschluß der fünfzigjährigen Regierung des Monarchen, der Oesterreich aus der tiefsten Nacht mittelalterlicher Zustände zum Lichte eines modernen Culturstaates emporgeführt, der uns aus geistigem und materiellem Druck zur heutigen Entwicklung geleitet hat, in wahrhaft großartiger Weise gefeiert werden müsse.“

Mannigfache Ideen über die Art dieser Feier wurden ventilirt, mancher Plan wurde kund. Der Verein wird, dies hielt sich der Verwaltungsrath vor Augen, keinem Projecte entgegengetreten, das bestimmt ist, in dauernden Monumenten die Bedeutung des Jahres 1898 festzuhalten, im Gegentheile, was an uns und den Mitgliedern liegt, werden wir gewiß mit Begeisterung dazu beitragen, die Huldigungen für unseren Kaiser so großartig und vielseitig als möglich zu gestalten.

Für uns als Gewerbeverein war jedoch der Gedanke ausschlaggebend, daß wir anregen und dazu beitragen, daß im Jahre 1898 dem Inlande und dem Auslande vor Augen geführt werden müsse, wie beispiellos die bürgerliche Arbeit Oesterreichs in diesem halben Jahrhundert sich entwickelt hat.

wenn ich alle die Posten aus der Rechnungslegung anführen würde und darum schreite ich sogleich zu der Summe. Der Geldumsatz erreichte für das verflossene Jahr eine Höhe von 6183 fl. — gewiß der deutlichste und schönste Beweis für die Entwicklung des landw. Casino. Herr Höfer ergriff das Wort zu seinem Vortrage, der von allen Anwesenden beifällig aufgenommen wurde.

Unter andern gab er seine Freude Ausdruck, über das Gedeihen des Casino und dankte dem Comité für dessen Ausdauer, insbesondere der Triebfeder im Comité Herrn Oberlehrer Dorr, der die nicht beneidenswerte Stelle eines Schriftführers seit dem Bestehen des Casino bekleidet. Daß das hiesige Casino bereits 70 Mitglieder zählt und bei der Versammlung 130 Teilnehmer waren, ist Verdienst des Obmannes Herrn Josef Reingrubler, der unermüdet für dasselbe arbeitet und neue Mitglieder zu gewinnen trachtet. Hoffentlich wird auf der eingeschlagenen Bahn mit vereinten Kräften weiter gearbeitet denn:

„Aus der Kräfte schön vereintem Streben Erhebt sich dauernd erst das wahre Leben.“

Verschiedenes.

— Der „Kolossalmench“ Wilhelm Lötter ist erstickt. Lötter war 1865 zu Langendorf in Sachsen geboren. Als vierzehnjähriger Knabe wog er 180 Pfund, zur Militärstellungszeit betrug sein Körpergewicht 412 Pfund, um bald um 472 zu steigen! Lötter erlernte die Steinbildhauerei, welcher er jedoch bald Adieu sagte, um zum Artistenstande überzugehen. Durch volle zwei Jahre reiste er mit dem Athleten Emil Naude durch Amerika und lehrte an Mitteln arm, jedoch an Erfahrungen reich, wieder nach der alten Welt zurück. Am 9. Februar, gerade an seinem 29. Geburtstag, stand er in München zum letzten Mal auf der Bühne. Das Publikum applaudirte noch immer, während Wilhelm Lötter schon halb todt in der Garderobe lag, er war der Ersticken nahe. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo er die ganze Nacht hindurch mit Athembeschwerden zu kämpfen hatte, und um 6 Uhr früh ordnete der Arzt die Ueberführung nach dem Krankenhause an. Der Kolossalmench gieng noch über die Stiege, stieg in die Droschke, und der Arzt mußte, da im Wagen kein Platz mehr war, sich auf den Boden setzen. Beim Krankenhause angekommen, war der Kolossalmench eine Leiche. Der Leichnam wurde nach dem pathologischen Institut gebracht, wo die Professoren unter Anwesenheit vieler Aerzte die Section vornahmen, welche für die medizinische Wissenschaft von großem Interesse war. Der Körper war 1,80 Meter lang, der Bauchumfang 1,72 1/2 Meter, der Halsumfang 70 Centimeter, der Wadenumfang 58 Centimeter. Die Festschicht über dem Bauche 12 Centimeter, über der Brust 7 Centimeter. Das Gehirn war sehr blutreich und wog 1770 Gramm. Das Herz war erheblich vergrößert, sehr fettreich und von schlaffer Consistenz und hatte ein Gewicht von 2 Pfund! Als der viel gereiste Mann beerdigt wurde, mußten zehn Träger requirirt werden, um den Leichnam zu tragen!

Das ist nur durch eine österreichische Reichsausstellung möglich, die thatsächlich die heutige Leistungsfähigkeit aller Länder Oesterreichs zur Anschauung bringt.

Es stand jedoch auch ebenso von vornherein fest, daß die Reichsausstellung 1898 nicht spurlos wieder vom Schauplatze verschwinden dürfe, sondern daß man von allem Anbeginne darauf hinarbeiten müsse, die Ausstellung zum Ausgangspunkte für dauernde Institutionen zu machen.

Die Jubiläumsausstellung 1898 soll nach der Anschauung des Verwaltungsrathes die Grundsteine schaffen für ein „österreichisches ethnographisches Museum“ und für ein „Gypsmuseum“, während sie andererseits dazu beitragen soll, das im Jahre 1890 gegründete „Museum der Geschichte der österreichischen Arbeit“ der Vollendung zuzuführen.

So denken wir einerseits durch den Umfang, andererseits durch den Zweck der Ausstellung die Huldigung der bürgerlichen Arbeit für unseren geliebten Kaiser des Anlasses würdig zu gestalten.

Wir sind uns klar darüber, daß für ein Unternehmen von solcher Bedeutung ganz beträchtliche Opfer erforderlich sein werden, zweifeln aber keinen Augenblick daran, daß der patriotische Anlaß und die ihm entsprechende Begeisterung die nöthigen Mittel in kürzester Zeit zustande bringen wird.

Der Präsident, Freiherr v. Czedit, hat bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Graetz, dem Minister des Innern Marquis Bacquehem, dem Handelsminister Grafen Burmbrunn und dem Finanzminister Dr. v. Plener vorgeschlagen, um über die Intentionen der Regierung gegenüber dem Plane einer Reichsausstellung und insbesondere auch darüber Gewißheit zu erlangen, ob die Notende für Zwecke einer Reichsausstellung überlassen werden würde.

Die Herren Minister nahmen die Mittheilungen sympathisch auf und erwartet man nunmehr die Bekanntgabe der Entschliebung der Regierung.

Der niederösterreichische Gewerbeverein beabsichtigt die Gemeinde Wien, die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, das österreichische Museum, den Wiener Kunstverein und eine Reihe von maßgebenden Körperschaften einzuladen.

Auch der Wiener Schützenverein will das Jubiläumsjahr nicht ohne Feierlichkeit vorübergehen lassen; er plant



der bekannten meisterhaften Ausführung. Vor allen ist die feinstenvoll „Madonna Holbein's“ zu erwähnen, die ein würdiges, deutscher Innigkeit entflommenes Pendant zur Sixtina Raffael's bildet.

Auf geographischem Gebiete begegnen uns außer Italien eine Menge vorzüglicher Länder- und Städteartikel, darunter Belgolaud, Island, Island, Japan, Sava, Hongkong, Sava, Amsterd., Yokohama.

Mit jedem neuen Bande freuen wir uns das neuen Bausteins zu dem Denkmalte planvoller gemeinsamer Arbeit der besten Kräfte, die sich auf diese schöne Weise in den Dienst umfassender geistlicher Volksbildung gestellt haben.

„Der Stein der Weisen“

enthält in seinem diesmaligen (5.) Hefte wieder allerlei Anekdotes und Wissenswerthes, darunter zwei sehr ausführliche technische, mit vielen Abbildungen angelegte Abhandlungen: Die Ziegel-fabrikation der Gegenwart (mit 15 Bildern) und Kautschuksteinpulver (mit 13 Bildern).

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Fr. St. in Neunkirchen. Ihr Anerbieten nehmen wir mit Vergnügen an und dürfen Sie sich gar keinen Verpflichtungen unterziehen.

Anonymus hier. Obwohl wir in der Regel anonyme Zuschriften nicht beantworten, können wir es diesmal wohl nicht unterlassen, Ihnen eine Zurechtweisung zu geben.

Unsere geehrten Berichterstatter danken wir für den dankbaren Empfang, uns recht oft wahrheitsgetreue Berichte zukommen zu lassen.

Eingefendet.\*

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich sendet direkt an Privat: schwarze, weiße u. farbige Seidenstoffe von 1/2 bis 1 1/2 bis 11/65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und sollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. und Postkarten 5 fr. Porto nach der Schweiz. 1

Eine wahre Freundin des Volkes!

Diese ehrenvolle Bezeichnung verdient die in Wien erscheinende „Oesterreichische Volks-Zeitung“ im vollsten Maße. Die Vermittlung der Volksstimme, die Verbreitung von Bildung und Aufklärung und die rücksichtslose und ehrsüchtige Bekämpfung von Schwindel und Verlotterung, das sind die Ziele, welche die „Oesterr. Volks-Zeitung“ seit ihrem 40jährigen Bestande unablässig verfolgt.

Infolge ihrer echt völkischen und unabhängigen Haltung, sowie ihres reichen und gediegenen Inhaltes ist die „Oesterr. Volks-Zeitung“ eine der geachteten, einflussreichsten und meistgelesenen Zeitungen der ganzen Monarchie.

Die „Oesterr. Volks-Zeitung“ kann in dreifacher Weise abonniert werden: 1. Mit täglicher portofreier Zusendung in alle Theile der Oesterr.-ung. Monarchie und des Occupationsgebietes zum Preise von monatlich fl. 1.50.

Die Expedition der „Oesterr. Volks-Zeitung“ Wien, I., Schulerstraße Nr. 16.

\* Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.

1653.

Der letzte Versuch!

Von einem langjährigen schweren Nervenleiden, verbunden mit Krampfanfällen, infolge von Blutarmut und hiedurch entstandener allgemeiner Schwäche war Herr Joh. Friedr. Fischer zu Waal, Station Buchloe (Bayern), ergriffen. Nachdem der Kranke 7 Jahre hindurch erfolglos gegen das Leiden angekämpft hatte, wurde derselbe auf die erstaunliche Wirkung von Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode bei vielen ähnlichen Krankheitsfällen aufmerksam gemacht und entschloß sich, mit diesem Heilverfahren einen letzten Versuch zu machen.

Zur großen Freude für Sie und noch größerer Freude für mich kann ich dem geehrten Directorium von Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode meinen innigsten Dank abstatten für die große Mühe und Arbeit, die Sie mir gewidmet haben. Ich habe von der letzten Sendung Ihrer Specifica schnellere Besserung erhalten, wie von den ersten zwei Sendungen, aber es verhielt sich etwa so: Meine Krankheit hat Ihren Sitz schon seit 7 bis 8 Jahren im Körper, und zur Vertreibung eines so eingewurzelteten Uebels bedarf es eben längere Zeit.

Joh. Friedr. Fischer.

Dr. Chas. Thomas' Natur-Heilmethode beweist sich von zuverlässigem Erfolge bei allen Nerven-, Lungen- und Rückenmarksleiden. Man bezieht dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch Hermann Dege's Verlags-Buchhandlung zu Leipzig.

Kronprinzessin Stephanie-Quelle. KRONDORF anerkannt bester Sauerbrunn Brunnen-Unternehmung Krondorf bei Carlsbad

Vorrätig in den Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Restaurationen etc. Haupt-Niederlage für Waidhofen und Umgebung bei den Herren MORITZ PAUL, Apotheker u. GOTTFRIED FRIESS Wwe., Kaufm.

An Schwerhörige!

Das neue System, mit welchem Herbert Clifton, Taubheit und Schwerhörigkeit vollständig heilt, wird bei der ganzen Welt empfohlen. Viele Zeugnisse von Personen, welche die Methode probirt haben.

Warnung.

Sobald der Gefeitigte in Erfahrung brachte, welsch ehrenkränzend und ungeheuerliche Gerüchte über seine Krankenhaus-Verwaltung herumgetragen werden, verlangte er sofort, daß ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten werde, und da vor dem löbl. Stadtrathe gab er die verlangten Aufklärungen.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 23. Februar 1894.

Benedikt Fuchs.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen. 16000 Seiten Text. Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Auflage. 600 Tafeln. 300 Karten. 120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns: Amtlich erhoben, Waidhofen a. d. Ybbs, Steyr, etc. and rows: Weizen, Korn, Gerste, Hafer.

Actualienpreise

Table with columns: Waidhofen, Steyr and rows: Spanferkel, Geseh. Schweine, Extramehl, etc.

Das älteste verbreiteste beste u. billigste täglich erscheinende Wiener Volksblatt ist die Oesterreichische Volks-Zeitung.

Ausgezeichnete Leitartikel, interessante Feuilletons, 2 hochinteressante Romane, Special-Telegramme von eigenen Correspondenten, etc.

Die Oesterr. Volks-Zeitung kann in dreifacher Weise abonniert werden: 1. Mit täglicher portofreier Zusendung in alle Theile der Oesterr.-ung. Monarchie...

Sonntags-Ausgabe (mit Roman- und Unterhaltungsbeilagen, Wochenschau etc.) zum Preise von 90 kr. vierteljährig.

Sonntags- und Donnerstag-Ausgaben (mit Roman- und Unterhaltungsbeilagen, Wochenschau etc.) zum Preise von fl. 1.45 vierteljährig.

Abonnements können jederzeit beginnen; auf die Wochen-Ausgaben nur vom Monatsanfang. Die bereits veröffentlichten Theile der in der täglichen Ausgabe erscheinenden hochinteressanten u. spannenden 2 Romane u. Novellen werden auch den Abonnenten der Wochen-Ausgaben gratis nachgeliefert...

Probennummern sendet überallhin gratis und portofrei Die Expedition der „Oesterr. Volks-Zeitung“ Wien, I., Schulerstraße Nr. 16.

Visitkarten sind schnell und billig in der Buchdruckerei A. Henneberg zu haben.

# Wilhelm's

antiarthritischer antirheumatischer

## Blutreinigungsthee

von

# Franz Wilhelm

Apotheker

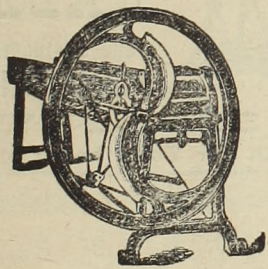
### in Henckirchen in Nieder-Oesterreich

ist durch alle Apotheken

zum Preise von ö. W. fl. 1.— per Packet

zu beziehen.

## Zur Winter-Fütterung!



Häcksel-Futter-Schneider,  
Rüben- und Kartoffel-Schneider,  
Schrot- und Quetschmühlen,  
Vieh-Futterdämpfer,  
Spar-Koch-Apparate,

Kukuruz-Rebler,  
Getreide-Putzmühlen,  
Trieure-Sortiermaschinen,  
Heu- und Stroh-Pressen

fabriciren in vorzüglichster, anerkannt bester Construction

# PH. MAYFARTH & Co.

Fabriken landwirt. Maschinen  
WIEN II/I, Taborstrasse 76.

Cataloge gratis — Vertreter erwünscht!

## Hoch rentirendes Anlagepapier.

6<sup>o</sup>/<sub>10</sub>ige

bulgarische

# Staats-

## HYPOTHEKAR-ANLEIHE.

In Gold verzinslich und rückzahlbar.

**Hypothekarisch** sichergestellt durch erste Hypothek auf die Eisenbahnen Rustschuk-Varna und Kaspitschan-Sofia-Küstendil sowie auf die beiden Hafenplätze Burgas und Varna.

**Steigerungsfähig**, weil die Obligationen noch circa 8 Procent unter dem Gold-Paricourse notiren und die hohe Rentabilität eine Avance des Courses rechtfertigt.

**Vollkommen steuer- u. gebührenfrei** für jetzt und alle Zukunft.

Rentabilität zum jetzigen Course circa 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Percent.

Zum Tagescourse erhältlich bei der

Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „MERCUR“, Wien, I. Wollzeile 10.

**Kwizda's Gichtfluid**  
Seit Jahren erprobtes schmerzstillendes Hausmittel!  
Preis 1/1 Flasche ö. W. fl. 1.—  
1/2 Flasche 60 kr.  
Zu beziehen in allen Apotheken.  
Man achte gefälligst auf die Schutzmarke und verlange ausdrücklich  
**Kwizda's Gichtfluid**  
aus der Kreisapothek e Korneuburg b. Wien



Zu haben in Waidhofen in der Apotheke „zum Einhorn“.

### Tinct. capsici comp.

(PAIN-EXPELLER)

bereitet in Richters Apotheke, Prag,

allgemein bekannte schmerzstillende Einreibung, ist zum Preise von fl. 1.20, 70 und 40 kr. die Flasche in den meisten Apotheken erhältlich. Beim Einkauf sei man recht vorsichtig und nehme nur Flaschen mit der Schutzmarke „Anker“ als echt an.

Central-Verband:  
Richters Apotheke zum Goldenen Löwen, Prag.



### An die P. T. Hausfrauen!

Die Firma Leonh. Jb. Oberlindober in Innsbruck empfiehlt den P. T. Hausfrauen ihren altbewährten, garantiert reinen und unübertrefflichen

## Gesundheits-Feigen-Kaffee

welcher als Zusatz zu echtem Bohnen-Kaffee alle bisher bekannten Kaffee-Surrogate übertrifft, indem derselbe nicht nur den Geschmack des guten Bohnen-Kaffees nicht beeinträchtigt, sondern wegen seines großen Zuckergehaltes auch einen bedeutenden Vortheil im Haushalte gewährt, dem Kaffee eine gustöse Farbe verleiht und die schädliche Wirkung des bloßen Bohnen-Kaffees ausgleicht.

Zu haben in allen feineren Spezereiwarenhandlungen.

Nachdem meine Packungen von unreellen Firmen vielfach nachgeahmt werden, ersuche ich die P. T. Hausfrauen, genau auf meine Firma zu achten.

Warnung. Nachahmungen werden von mir gerichtlich verfolgt.

Leonh. Jb. Oberlindober

gegründet anno 1788

Feigen-Kaffee-Fabrik in Innsbruck.

## Herbabin's unterphosphorigsaurer Kalk-Eisen-Syrup

Dieser seit 23 Jahren stets mit gutem Erfolge angewendete, auch von vielen Aerzten bestens begutachtete und empfohlene Brustsyrup wirkt schleimlösend, hustenstillend, schweissvermindernd, sowie die Esslust, Verdauung und Ernährung befördernd, den Körper kräftigend und stärkend. Das in diesem Syrup enthaltene Eisen in leicht assimilirbarer Form ist für die Blutbildung, der Gehalt an löslichen Phosphor-Kalk-Salzen bei schwächlichen Kindern besonders der Knochenbildung nützlich.



Preis 1 Flasche 1 fl. 25 kr., per Post 20 kr. mehr für Packung. (Halbe Flaschen gibt es nicht.)

Benutzen stets ausdrücklich Herbabin's Kalk-Eisen-Syrup zu verlangen. Als Zeichen der Echtheit findet man im Glase und auf dem Verschlusskapsel den Namen „Herbabin“ in erhöhter Schrift und ist jede Flasche mit nebiger bh. protocollirter Schutzmarke versehen, auf welche Kennzeichen der Echtheit wir zu achten bitten.

Erzeugung und Central-Verbindungsdepot:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ VII./I, Kaiserstrasse 73 und 75.

Depote ferner: In Waidhofen a. d. Ybbs bei Herrn Apotheker M. Paul. In Amstetten bei dem Apotheker Herrn C. Wafke. In Scheibbs bei Herrn F. Kollmann. In Seitenstetten bei Herrn W. Resch.

### Neuestes für Damen.

- Die schönsten Winterjacken mit Kragen von fl. 5.—
- Die schönsten Seidenplüsch-Jaquets mit Kragen wattirt von fl. 14.—
- Die schönsten Winter-Ronden mit Pelzkragen von 7 fl. wattirt von fl. 10.—
- Die schönsten Winter-Capes mit Posamentrie oder Seidenplüsch von fl. 6.—
- Die schönsten Regenmäntel, Krage abzunehmen von fl. 10.—
- Die schönsten Kleider schwarz oder farbig von fl. 8.— nur bei

J. A. Plank,

Wien, II. Praterstrasse 36, vis-à-vis dem Cartheater.

5 bis 10 fl. täglichen sicheren Verdienst ohne Capital und Risiko bieten wir Nedermann, der sich mit dem Verkaufe von gleichlich gestatteten Loten und Staatspapieren befassen will. Anträge unter „Lose“ an die Annonc.-Expedit. J. Danneberg, Wien, I. Wollzeile 19.

# Wiesengründe

von 5 bis 20 Joch, sammt Haus und Stall, in der Opponitzer Gegend, werden zu kaufen oder pachten gesucht. Adresse in der Expedition.

**PLATZ-Agenten** werden in allen Driehaften zum Verkauf von gesetzlich erlaubten Staats- und Prämienlosen gesucht. 5-10 fl. täglich leicht zu verdienen. Offerte an Bankhaus M. Grünwald, Wien, I. Hoher Markt 13.

## Herren Schneidermeister!

## Wer Tuch- u. Schafwollwaren

gut und preiswürdig kaufen will, lasse sich die neuen Frühjahrs-Musterkarten der Fabrikniederlage von

### EM. KOHLERT in WIEN

IV. Favoritenstrasse Nr. 6, Filiale: X. Himbergerstrasse Nr. 25, kommen. — Muster und Musterkarten gratis und franco. — Versandt gegen Nachnahme.

Anempfohlen durch die Direction der Poliklinik. Anzuwenden bei Keuchhusten, Influenza, Hals-, Brust- und Kinderkrankheit, ist

**Cognac-Malz-Extract.**

Unentbehrlich für Reconvalescente. Zu haben in allen renom. Apotheken, Droguerien, General-Depôt: Alte k. k. Feldapotheke.

**Cognac-Malz-Extract-Fabrik Leipzig.**

**Mariazeller Magen-Tropfen.**

bereitet in der Apotheke zum Schutzengel des **C. Brady in Kremsier (Mähren),** ein albewährtes und bekanntes Heilmittel von anregender und kräftigender Wirkung auf den Magen bei Verdauungsstörungen.

Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke und Unterschrift. Preis à Flasche 40 kr., Doppelflasche 70 kr. Bestandtheile sind angegeben. Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in

Waidhofen: Apoth. Paul. In Amstetten: Apoth. Ernst Mayle. In Haag: Apoth. Vincenz Loh. In Seitenstetten: Apoth. Anton Reich. In Ybbs: Apoth. A. Niedl. Rosenfeld: Apoth. G. Sidmann. Weyer: Apoth. Erker's Wwe. Windischgarsten: Apoth. R. Zeller.

**4%ige Pfandbriefe des galizischen Bodencredit-Verein.**

Dieselben sind ein Anlagepapier allerersten Ranges

Sie gewähren Vollkommene Steuerfreiheit, Faturungsfreiheit, Cautionfähigkeit, Pupillarsicherheit.

Der galizische Bodencredit-Verein besteht seit 1841 und ist die Wahl des zur Leitung berufenen Gouverneurs dem Kaiser vorbehalten.

Auf je fl. 100.— Pfandbriefe entfällt ein Hypothekenwerth von fl. 253-33.

Diese Pfandbriefe eignen sich daher zu den allerfeinsten Capitalsanlagen.

Die Einlösung der Coupons und der verlosteten Titels erfolgt bei uns provisions- und spesenfrei.

**Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur“**  
Wien, I., Wollzeile 10.

**Solide Agenten** werden in allen Driehaften von einer leistungs-fähigen Bankfirma behufs Verkaufes von in Oesterreich gesetzlich erlaubten Staatspapieren und Losen gegen günstige Zahlungsbedingungen engagiert. Bei nur einigem Fleiße sind monatlich 100-300 Gulden zu verdienen. Offerte sind an Bernat Kössa, Budapest, Marie Valeriegasse Nr. 4, zu richten.

**Ferdinand Schnell,**  
vormals L. Ofner, 974 0-15

**fotografische Anstalt**  
in Waidhofen an der Ybbs,

nur Obere Stadt, Polizeigasse Nr. 24, im eigenen Hause,

(Zugang neben Reichenspaders Laminirungsgeschäfte.)

empfehl ich zur Aufnahme von Porträts, Landschaften und Gebäuden, sowie Moment-Aufnahmen jeder Art. Für genaue Nähnlichkeit wird garantiert. Coloriren wird auf das Sorgfältigste ausgeführt.

**Allgem. Depositen-Bank in Wien**  
I. Schottengasse 1. — Teinfaltstrasse 2 (eigenes Haus).

**Geldeinlagen** werden übernommen gegen Sparbücher bis auf Weiteres mit 3 1/2% Verzinsung, Kassascheine mit Stägig. Kündigung b. a. W. mit 2 1/4%, " " " " " " " " " " " " " " 3%, " " " " " " " " " " " " " " 3 1/2% sowie in Conto corrente und auf Giro-Conto.

**Vorschüsse auf Werthpapiere** werden zu mässigen Zinsen ertheilt.

**Die Wechselstube** der Anstalt (Eingang an der Ecke des Hauses) empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Eisenbahnactien, Losen, Valuten und Devisen, ebenso zu Ausschreibungen und Accreditorungen für alle Plätze des In- und Auslandes zu den coulantesten Bedingungen.

**Aufträge für die Börse** werden mit grösster Sorgfalt ausgeführt, die Revision von Losen und verosbaren Effecten gratis besorgt und fällige Coupons ohne Abzug bezahlt.

Serbahn's aromatische **Gicht-Essenz** (Neueoxilin).

Seit Jahren bewährte, schmerzstillende Einreibung bei allen Gichtzuständen (nicht entzündlichen) Zuständen, wie sie in Folge von Zugluft oder Erkältung in den Knochen, Gelenken und Muskeln fröh auftreten oder bei Witterungswechsel u. feuchtem Wetter periodisch wiederkehren. Wirkt auch belebend u. stärkend auf die Muskulatur.

Preis: 1 Flacon 1 fl. per Post für 1-3 Flacons 20 kr. m. f. Emballage.

Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke.

Erzeugung und Central-Versendungs-Depot:  
**Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ VII/I Kaiserstrasse 73 und 75.**

Depot in Waidhofen a. d. Ybbs bei Herrn Apotheker M. Paul ferner bei den Herren Apothekern in Amstetten: C. Mayle, Scheibs: F. Kollmann, Seitenstetten: A. Reich.

**Bitte zu beachten!**

**Wasserdichte Nasswalder Lederschmiere**

ein Product aus den besten Fettstoffen, macht das Leder weich und dauerhaft, gibt ihm ein tiefschwarzes Aussehen, schützt es vor Zerspringen und verbietet gänzlich das Durchdringen des Wassers.

Diese Lederschmiere eignet sich daher vorzüglich für Stiefel, Schuhe, Pferdegeschirre, Riemenzeug etc.

In Waidhofen zu haben bei: August Lughofer, Georg Gruber, Ignaz Gindl, Ignaz Goldermann.

In Weyer a. d. E. bei Marie Krug & Sohn.

Erzeugung des **A. Stark in Grillenberg, Post: Berndorf** (Nieder-Oesterreich).

Ausgezeichnet 1879 Linz 1884 Berndorf 1888 Hainfeld 1892

W. Neustadt, Krems, Bruck an der Mur, Weyer an der Enns, Waidhofen a. d. Ybbs

Gegründet 1863. Weltberühmt sind die selbst erzeugten preisgekrönten **Handharmonikas** von **Joh. N. Trimmel, Wien, VII/3 Kaiserstrasse 74.**

Grosses Lager aller Musikinstrumente, Viollnen, Zithern, Flöten, Occarinen, Mundharmonikas, Vogelwerkel etc. Schweizer Stahlspielwerke, selbstspielend, unüber-troffen in Ton, Musik-Alboms, Gläser etc. etc. Musterbuch gratis und franco.

**Bei Kinderkrankheiten** welche so häufig säuretilgende Mittel erfordern, wird von ärztlicher Seite als wegen seiner milden Wirkung hierfür besonders geeignet:

**MATTONI'S GIESSHÜBLER** reiner alkalischer SAUERBRUNN

mit Vorliebe verordnet bei Magensäure, Scropheln, Rhachitis, Drüsenanschwellungen u. s. w. ebenso bei Katarrhen der Luftröhre und Keuchhusten. (Hofrath von Löscher's Monographie über Giesshübl-Puchstein.) (IV.)

**Zähne und Gebisse** nach neuestem, ameritanischen System. Dieselben werden unter Garantie naturgetreu, zum Rauen vollkommen verwendbar, ohne vorher die Wurzeln entfernen zu müssen, in 6 bis 8 Stunden schmerzlos eingesezt.

**Reparaturen** 882 0-117

sowie sämmtliche in dieses Fach einschlagenden Ber-richtungen werden bestens und billigt in kürzester Frist ausgeführt.

**J. Werchlawski** stabil in Waidhofen, oberer Stadtplatz im Hause des Herrn M. Sommer.

**NÄHMASCHINEN** gut, reel billig auch gegen Ratenzahlung Umtausch alter Maschinen. **NADELN**, alle Bestandtheile und Nähmaschinenöhl.

**JOSEF SCHANNNER,** Waidhofen an der Ybbs, hoher Markt 86.



**Dr. Rosa's Lebensbalsam** 26

ist ein seit mehr als 30 Jahren bekanntes, die Ver-dauung, den Appetit und den Abgang von Blähun-gen beförderndes und milde auflösendes **Haussmittel.**

Grosse Flasche 1 fl., kleine 50 kr., per Post 20 kr. mehr.

Alle Theile der Emballage tragen die neben-stehende gesetzlich deponirte Schutzmarke.

Depôts in den meisten Apotheken Oesterreich-Ungarns.

Dieselbst auch zu haben: **PRAGER HAUSSALBE.**

Dieselbe befördert nach vielen Erfahrungen die Rei-nigung und Heilung wunder Stellen in vorzüglicher Weise und wirkt außerdem als schmerzlinderndes und zertheilendes Mittel.

In Dosen à 35 kr. und 25 kr. Per Post 6 kr. mehr.

Alle Theile der Emballage tragen die nebenstehende gesetzlich deponirte Schutzmarke.

**Haupt-Depôt** **B. Fragner, Prag,** Nr. 203-204, Kleinsseite, Apoth. z. schw. Adler. 927 26-11